

Sportboot- und Segelschule

Anmeldung

Lehrgang/ Törn Nr: _____ ab / von: _____ bis: _____
Lehrgang/ Törn Name: _____
Preis: _____ EUR erhalten am: _____ bar überw.
Name/ Vorname: _____
Straße/ Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Telefon: _____
Email: _____
Geburtsdatum- / ort: _____

Ich habe bereits folgende Scheine: _____
seit: _____
Ich kann bereits _____ gesegelte Seemeilen nachweisen.

Ich habe eine Teilprüfung für den oben angekreuzten Führerschein bereits
absolviert:
• Theorie am: _____ • Praxis am: _____

Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung erhalten Sie ein Merkblatt bezüglich der korrekten Prüfungsanmeldung bei den jeweiligen Prüfungsausschüssen. Bitte vorab keine Prüfungsunterlagen, bzw. Gebühren bei uns einreichen. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, das Merkblatt zu den Prüfungsregularien gelesen zu haben. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung fällig (Höhe der Anzahlung: siehe Geschäftsbedingungen)
• bar bezahlt • wurde auf unten genanntes Konto überwiesen.

Ort, Datum Unterschrift
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren
zusätzliche Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters: _____
Gemeinsame • Frau • Herr
Anmeldung mit: Name/Vorname: _____

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Eine Anmeldung zu einem Theoriekurs, einer Binnenpraxisausbildung oder einem Törn ist nur schriftlich möglich. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Die Sailtrip - Segelschule haftet für Personen- oder Sachschäden, die während der Durchführung der Theoriekurse, Binnenpraxiskurse oder Törns entstehen nur soweit diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Ausbilder entstanden sind und nicht durch vorhandene Versicherungen getragen werden.
3. Sollte ein Theoriekurs, ein Binnenpraxiskurs oder Törn nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von vier Personen erreichen, behält sich die Sailtrip Segelschule das Recht vor, den entsprechenden Kurs oder Törn nicht durchzuführen. In diesem Fall werden die Teilnehmer mindestens eine Woche vorher schriftlich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden ohne Abzüge zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
4. Teilnehmer an Törns oder Binnenpraxisausbildungen erkennen die Weisungsbefugnis der Ausbilder, bzw. der Skipper in seemännischer, navigatorischer oder ausbildungstechnischer Hinsicht an. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer bereit, den fachlichen Anweisungen der Ausbilder nach besten Möglichkeiten nachzukommen.
5. Spesen, die bei Prüfungen durch die jeweiligen Prüfungskommissionen erhoben werden, werden auf die angemeldeten Prüflinge aufgeteilt und entweder vom Prüfling selbst beglichen oder durch die Sailtrip - Segelschule gesammelt und ohne Abzug an die Prüfungskommission weitergeleitet. Rücktritte von Prüfungen sind nur im Rahmen der jeweils gültigen Prüfungsordnung möglich. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des rücktretenden Kandidaten und richten sich nach den Prüfungsordnungen. Alle Prüfungen werden durch die Sailtrip - Segelschule oder ihrer Beauftragten bei den zuständigen Prüfungskommissionen angemeldet und von diesen in eigener Verantwortung durchgeführt. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann die Sailtrip - Segelschule keine Haftung übernehmen. Die Zurückweisung der Zulassung zu einer Prüfung ist gebührenpflichtig!
6. Teilnehmer an praktischen Kursen oder Törns erklären, dass sie mindestens 15 Minuten in freiem Wasser schwimmen können und nicht an ansteckenden Krankheiten leiden.
7. Vereinbarte Fahrstunden können bis 48 Stunden vor Antritt der Fahrstunde kostenfrei abgesagt werden. Bei späteren Absagen wird die nicht angetretene Fahrstunde mit € 35.- berechnet.
8. Zusätzliche mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
9. Gerichtsstand ist Nürnberg.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Theoriekurse und Binnenpraxiskurse

1. Theoriekursgebühren werden mit der Anmeldung fällig und sind spätestens am ersten Kurstag zu begleichen. Gebühren für die praktische Ausbildung werden ebenfalls mit der Anmeldung fällig und sind spätestens sieben Tage vor Kursbeginn zu begleichen.
2. Theoriekursgebühren enthalten keine Prüfungsgebühren, Prüfungsspesen, Lehrmaterialkosten oder Gebühren für die praktische Ausbildung. Gebühren für die praktische Binnenausbildung enthalten keine Prüfungsgebühren oder Prüfungsspesen.
3. Jeder Teilnehmer kann von einem Theoriekurs oder einer Binnenpraxisausbildung zurücktreten, wenn er dies mind. 14 Tage vor Kursbeginn schriftl. an die Sailtrip - Segelschule mitteilt. Bereits gezahlte Kursgebühren werden nach Abzug von 20% Stornogebühren zurückerstattet. Tritt ein Teilnehmer erst nach Kursbeginn zurück oder besteht er eine angesetzte theoretische Prüfung nicht, kann er den Theoriekurs innerhalb eines Jahres kostenlos wiederholen. Die Kursgebühr kann in diesem Fall nicht erstattet werden und ist in vollem Umfang ohne Abzüge zu entrichten. Binnenpraxiskurse können nicht kostenlos wiederholt oder verschoben werden.
4. Hochseetörns bei Buchung von zweimal 7 Tagen oder einem 14 Tage Törn erhalten die Sailtrip Erfolgsgarantie.

III. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Hochseetörns

1. Mit der Anmeldung zu einem Törn werden 10% des Törn Preises fällig. Der Rest ist bis spätestens 2 Wochen vor Törn Beginn zu begleichen.
2. Die Anmeldung wird nach Eingang, sofern ein Platz auf dem gewünschten Törn frei ist, sofort bestätigt. Sollte kein Platz mehr frei sein, wird die Anmeldung storniert und eine bereits geleistete Anzahlung ohne Abzug erstattet.
3. Der Törnpreis enthält keine Kosten für Bordverpflegung, Treibstoff, Hafengebühren oder andere, durch die Reise entstehende Kosten. Diese werden aus einer gemeinsamen Bordkasse, in die alle Törnteilnehmer außer dem Skipper einzahlen beglichen. Zusätzlich wird aus der Bordkasse die Endreinigung der Yacht bezahlt. Überschüsse aus der Bordkasse werden am Ende eines Törns wieder ausbezahlt. Die Bordkasse wird durch einen an Bord zu bestimmenden Teilnehmer der Crew geführt.
4. Wird an Land gegessen, trägt jeder Teilnehmer, außer der Skipper, seine Kosten selbst. Der Skipper wird aus der Bordkasse verpflegt.
5. Für die pünktliche Anreise ist jeder Törnteilnehmer selbst verantwortlich. Das Schiff wird zu der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeit durch die Sailtrip - Segelschule zur Verfügung gestellt. Sollte sich ein Teilnehmer verspäten, so hat er die Folgen selbst zu tragen. Der Skipper ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verspätung der Teilnehmer gegenüber der Sailtrip - Segelschule besteht nicht.
6. Die Sailtrip - Segelschule ist berechtigt vor Beginn von einem Törn zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht bekannt oder vorhersehbar waren. Solche Umstände sind insbesondere alle Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, Nichterreichen der für die Yachtbedingung notwendigen Teilnehmerzahl (vier Personen), unvorhersehbare mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder Ersatzschiffes, Havarie oder schweres Wetter. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.
7. Schäden, die an Schiff oder Ausrüstung durch die Teilnehmer entstehen, sind nur insoweit von diesen zu tragen, als diese nicht durch die Schiffshaftpflicht- oder Kaskoversicherung getragen werden. Personenschäden und Effekten sind nicht versichert. Eine Haftung kann weder vom Schiffsführer, Schiffseigner, Törnteilnehmer oder der Sailtrip - Segelschule übernommen werden. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko.
8. Die Törnroute wird vom Schiffsführer in Absprache mit der Crew festgelegt. Eine Änderung kann der Schiffsführer jederzeit vornehmen, wenn es seemännische oder nautische Gegebenheiten erforderlich machen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung der Törngebühren.
9. Sollte der vereinbarte Zeitplan des Törns aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann die Sailtrip - Segelschule keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.
10. Alle Prüfungen werden durch die Sailtrip - Segelschule oder ihrer Beauftragten bei den zuständigen Prüfungskommissionen angemeldet und von diesen in eigener Verantwortung durchgeführt. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann die Sailtrip - Segelschule keine Haftung übernehmen. Eine Minderung des Törnpreises ist in diesem Fall nicht möglich.
11. Ein Rücktritt eines Törnteilnehmers ist nur dann möglich, wenn eine Ersatzperson, welche von der Sailtrip - Segelschule akzeptiert werden muss, durch den zurücktretenden Teilnehmer gestellt wird und im vollen Umfang in den Vertrag eintritt. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Hierdurch kann die Sailtrip - Segelschule den übrigen Törnteilnehmern garantieren, dass ein bereits bestätigter Törn auch weiterhin durchgeführt werden kann. Eine Rücktritts Anmeldung bedarf der schriftlichen Form.
12. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig auf den dreifachen Törnpreis beschränkt. Schadensersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Schiffes hinausgehen, werden ausgeschlossen.
13. Wir weisen ausdrücklich auf den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung hin.